

## **Fachhochschulgesetz und Fachhochschulverordnung revidiert**

**Bern, 14. September 2005: Der Bundesrat hat heute die teilrevidierte Fachhochschulverordnung verabschiedet. Sie tritt zusammen mit dem geänderten Fachhochschulgesetz und weiteren Ausführungserlassen am 5. Oktober 2005 in Kraft. Die modernisierten Rechtsgrundlagen der Fachhochschulen bilden unter anderem die Basis für die Umstellung auf das Bachelor-Master-System, die im Herbstsemester vollzogen wird. Sie gelten neu auch für die Fachbereiche Gesundheit, soziale Arbeit und Kunst.**

Der Bundesrat hat an seiner heutigen Sitzung die teilrevidierte Fachhochschulverordnung verabschiedet. Sie tritt zusammen mit dem geänderten Fachhochschulgesetz am 5. Oktober 2005 in Kraft. Zeitgleich hat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement weitere nachgeordnete Rechtserlasse zu den Fachhochschulen revidiert. Im Mittelpunkt der angepassten Rechtsgrundlagen stehen die Überführung der zuvor kantonal geregelten Bereiche Gesundheit, soziale Arbeit und Kunst in Bundeskompetenz, die Umsetzung der Bologna-Deklaration und die Akkreditierung. Weiter wird die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen verbessert und die Autonomie der Fachhochschulen vergrössert. Die Teilrevision trägt den Reformzielen der „Hochschullandschaft Schweiz“ Rechnung und sichert den Fachhochschulen eine gute Ausgangsposition.

Die Schweizer Fachhochschulen stellen ab Herbstsemester 2005 auf das zweistufige Studiensystem gemäss Bologna-Deklaration um. Die bisherigen Fachhochschultitel werden durch die eidgenössisch anerkannten Bachelortitel ("Bachelor of Arts" und "Bachelor of Science") abgelöst. Auf der Masterstufe können die Fachhochschulen neu eidgenössisch anerkannte Mastertitel abgeben ("Master of Arts" oder "Master of Science"). Der Titelschutz für Inhaberinnen und Inhaber altrechtlicher Diplome wird gewährleistet. Eine Übergangsbestimmung räumt den betroffenen Personen das Recht ein, ab 1.1.2009 zusätzlich die neuen Bachelor-Titel zu führen. Im Bereich der Weiterbildung können die Fachhochschulen nun die Titel "Master of Advanced Studies" (MAS) oder „Executive Master of Business Administration“ (EMBA) abgeben. Auch die früher ausgestellten Nachdiplome werden geschützt.

Neue Bestimmungen in der revidierten Fachhochschulverordnung ermöglichen es, Standardkosten als Finanzierungsgrundlage einzuführen und für die Anerkennung ausländischer Diplome Gebühren zu erheben. Die Finanzierung der Weiterbildung durch den Bund wird bis Ende 2006 befristet und Weiterbildungsstudiengänge müssen künftig kein Anerkennungsverfahren durch den Bund mehr durchlaufen.

### **Für weitere Auskünfte:**

Marco Scruzzi, Leistungsbereich Fachhochschulen, BBT,  
Tel. 031 324 91 51

Christophe Hans, Pressesprecher EVD,  
Tel. 031 322 39 60